

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0111 - Sonstige Innere Verwaltung im Bereich der Personalvertretungen für das Haushaltsjahr 2010
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Finanzausschuss	13.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NW in Höhe von 55.000 € im Teilplan 0111 - Sonstige Innere Verwaltung im Bereich der Personalvertretungen in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) im Haushaltsjahr 2010. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch zahlungswirksamen Wenigeraufwand im Teilplan 0103 - Personalmanagement in der Teilplanzeile 16, Haushaltsjahr 2010.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 55.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Gesamtdefizit der Personalvertretungen zum Stichtag 31.12.2010 wird auf 100.000 € prognostiziert.

Bereits im Juli des laufenden Jahres wurden durch den Kämmerer gemäß § 83 Abs. 1 S. 3 GO NW i.V.m. § 8 Ziff. 11 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Hj. 2008/2009 in analoger Anwendung überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 45.000 € genehmigt. Zur Finanzierung der vorliegenden Rechnungen und der bestehenden rechtlichen Verpflichtungen ist die Bereitstellung von weiteren überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 55.000 € zwingend erforderlich.

Eine Analyse des Defizits weist folgende Ursachen auf:

1. Budgetkürzungen durch Konsolidierungsmaßnahmen

Bedingt durch die allgemeinen Sparmaßnahmen aufgrund der aktuell desolaten Haushaltslage verringerte sich das Sachkostenbudget der Personalvertretungen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 45.000 €

2. Gestiegene Fortbildungskosten

Die Kosten für externe Fortbildungen sind zum jetzigen Zeitpunkt gegenüber dem Vorjahr bereits um 10 % (6.000 €) gestiegen, bis zum Jahresende werden auf Basis der Erfahrungswerte aus dem Vorjahr weitere 12.000 € erwartet. Insgesamt ergeben sich für die Personalvertretungen im Haushaltsjahr 2010 Fortbildungskosten von ca. 75.000 €

3. Zusätzliche Kosten für sonstige Dienstleistungen

Der Personalrat der Teildienststelle Kita nimmt die Umsetzung des Gesundheitstarifvertrags mit Hilfe von externer Beratung der TBS NRW vor. Hierbei geht es insbesondere um Beratungen zum Thema „Gefährdungsbeurteilung, Schwerpunkt Psychiatrische Belastungen“ im Rahmen einer breiten Umfrage und Auswertung der betroffenen Beschäftigten im Kita-Bereich. Im Haushaltsjahr 2010 werden für die externe Beratung Aufwendungen in Höhe von 10.000 € erwartet.

4. Neugliederung der Teilpläne ab 2010; Trennung der Ergebnis- und Finanzrechnung der Personalvertretungen vom Personalamt

Bis 2009 bewirtschafteten die Personalvertretungen sowie das Personalamt, neben anderen Bereichen, gemeinsam einen Teilplan. Unterjährige Mehrbedarfe im Bereich der Personalräte konnten so in der Vergangenheit durch das Personalamt im Zuge der echten Deckungsfähigkeit finanziert werden.

Ab 2010 erfolgte eine Neugliederung der Teilpläne. Aufgrund der Verschiebung des Budgets der Personalvertretungen in einen anderen Teilplan ist der bisher in der Regel in Anspruch genommene Ausgleich im Rahmen der Ergebnis- und Finanzrechnung des Personalamtes nicht mehr automatisch möglich.

Unabweisbarkeit des Mehrbedarfs

Die überplanmäßigen Aufwendungen sind zur Sicherstellung des laufenden Arbeitsbetriebes der Personalvertretungen zwingend notwendig.

Deckung des Mehrbedarfs

Der überplanmäßige Bedarf wird durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 0103 - Personalmanagement (Teilplanzeile 16) gedeckt. Die geplanten Aufwendungen für die Dienstunfallkosten werden vom Personalamt nicht in voller Höhe benötigt. Es handelt sich um einen gesamtstädtischen Ansatz, der starken Schwankungen unterliegt und nicht im Detail planbar ist. Im Haushaltsjahr 2010 sind die Aufwendungen im Bereich der Dienstunfallkosten rückläufig.

Begründung der Dringlichkeit

Ein Ratsbeschluss in der Sitzung am 14.12.2010 ist dringend erforderlich, damit die vorliegenden Rechnungen sowie die bestehenden rechtlichen Verpflichtungen noch vor dem Kassenschluss im Haushaltsjahr 2010 beglichen werden können.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.